

Beschluss der Bundesvertreterversammlung der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands am 25. November 2023 in Kassel

Kommunen besser finanzieren.

Die Finanzlage der Kommunen verschlechtert sich dramatisch. Das kommunale Finanzierungsdefizit betrug bereits im ersten Halbjahr in den Flächenländern rund 7,3 Milliarden Euro. Für das kommende Jahr wird das Defizit auf rund 10 Milliarden Euro prognostiziert. Um die Defizite ansatzweise zu begrenzen, werden absehbar viele Investitionsprojekte vorerst gestoppt werden müssen. Real werden die kommunalen Investitionen sinken.

Diese Entwicklung wird voraussichtlich fortschreiten und wird unter anderem durch ungedeckte Ausgaben beispielsweise aus der andauernden Migration und dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter befeuert. Hinzu kommen steigende Belastungen aus der Inflation, dem Zinsanstieg und den Energiepreisen.

Auch die Bundesvorgaben zur energetischen Sanierung, zum Ausbau der Energieverteilnetze oder zur Digitalisierung werden die Kommunen sowie ihre Stadtwerke vor große finanzielle Probleme stellen. Zudem sind insbesondere die Sozialausgaben, die einen immer größeren Anteil an den Kommunalausgaben einnehmen, kostentreibend. Diese steigen insbesondere durch bundesgesetzlich vorgegebene Leistungsausweitungen und Standarderhöhungen.

Die Ampel-Koalition verursacht zusätzlich aufwachsende Steuermindereinnahmen der Kommunen im kommenden Jahr in Höhe von rund 6 Milliarden Euro insbesondere durch das sogenannte Wachstumschancengesetz und das Inflationsausgleichsgesetz.

Die kommunalen Amts- und Mandatsträger brauchen für ihre Arbeit verlässliche finanzpolitische Rahmenbedingungen. Der Bund hat gemäß Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz die Aufgabe, die kommunale Selbstverwaltung zu gewährleisten. Die Ampelkoalition versagt hier auf ganzer Linie. Wir müssen uns gemeinsam mit möglichst vielen gesellschaftlichen Gruppen gegen diese kommunalfeindliche Politik der Ampel-Koalition zur Wehr setzen. Wie sollen unter diesen Bedingungen Zukunftsprojekte vor Ort angepackt werden? Wie sollen beispielsweise die Qualität der Kinderbetreuung verbessert werden, der kommunale Klimaschutz gelingen oder gleichwertige Lebensverhältnisse sichergestellt werden?

Deshalb brauchen wir einen echten Deutschlandpakt unter Einbeziehung der Kommunen:

1. Wenn der Bund den Kommunen durch seine Gesetzgebung Einnahmen entzieht, muss er für die Kompensation sorgen. Wir fordern die Länder auf für einen vollumfänglichen Ausgleich des negativen Finanzierungssaldos zu sorgen und ggf. beim Bund die nötigen Mittel für die Kommunen einzufordern.
2. Die Investitionen werden real wegen der Inflation und nominal aufgrund des Zinsumfeldes nicht im notwendigen Umfang ausgeweitet. Wir fordern, dass die vorhandenen Förderprogramme mit noch nicht abgerufenen

Fördermitteln des Bundes von bürokratischen Vorgaben entlastet und rein digital abgewickelt werden.

3. Wer soziale Leistungen ausweitet oder unbegrenzt Migration zulässt, muss die Folgekosten tragen. Wir fordern die vollständige Übernahme der flüchtlingsbedingten Kosten, auch im Kinder- und Jugendhilfebereich, sowie die vollständige Übernahme der Kosten der Unterkunft im SGB II.
4. Kleinteilige Förderprogramme des Bundes widersprechen dem Prinzip kommunaler Selbstverwaltung. Wir fordern die Bündelung, Vereinfachung und die vollständige Digitalisierung der Förderprogramme.
5. Die Gewerbesteuer mit einem Aufkommen von über 60 Milliarden Euro (2022) ist eine wichtige, inzwischen auch stabilere Einnahmequelle für Kommunen. Wir fordern die Bundesregierung auf, auch international dafür Sorge zu tragen, dass sie nicht gefährdet oder ausgehöhlt wird.
6. Die Bundesregierung interpretiert Konnexität im Sinne einer Verwaltungskonnexität (oder auch „Ausführungskonnexität“), wonach derjenige die Kosten trägt, der eine Leistung ausführt. Wir fordern die Bundesregierung auf, die „Veranlassungskonnexität“ wieder zur Grundlage des bundespolitischen Handelns zu machen. Wenn der Bund neue Aufgaben definiert, die über die Länder an die Kommunen delegiert werden können/sollen, oder bei bestehenden kommunalen Aufgaben Standards ändert oder durch bundespolitische Entscheidung darauf hinwirkt, dass kommunale Einnahmen sinken, ist ein entsprechender finanzieller Ausgleich im selben Gesetzentwurf so vorzunehmen, dass die Mittel tatsächlich bei den Kommunen ankommen.

Die Länder sind für die Kommunalfinanzen verantwortlich und müssen dieser Verantwortung gerecht werden, wo das nicht ausreichend geschieht.

Die Bundesregierung hat die Wirtschaftskrise mit Überregulierung und Verengung des Energieangebotes unnötig verschärft. Sie muss jetzt ihre Arbeit auf Wirtschaftswachstum und Deregulierung ausrichten. Steuerliche Anreize sind richtig. Dazu bedarf es aber einer vorherigen Abstimmung mit den Ländern und den Kommunen, um die finanziellen Auswirkungen gerecht zu bewerten und dann für einen Ausgleich zu sorgen. Das Wachstumschancengesetz benachteiligt einseitig die kommunale Seite und muss deshalb nachgebessert werden.

Dazu gehört auch, Standards zu hinterfragen, die sich als Kostentreiber mit wenig Nutzen darstellen. Deutschland muss die Herausforderungen des Klimawandels mit Maß und Mitte angehen. Die Kommunen sind bereit, ihren Teil zu leisten, dürfen aber nicht durch unrealistische Ziele, die weder finanziell noch in der Umsetzung realistisch sind, in ihrem Elan gestoppt werden.

Politisch sinnvolle „Rechtsansprüche“, die in der Praxis nicht flächendeckend umsetzbar sind, müssen auf den Prüfstand gestellt werden. Durch den Bund verursachte Rechtsansprüche, die durch die Kommunen erfüllt werden müssen, führen regelmäßig zu Verwerfungen, wie die Beispiele Kindertagesstätten, Ganztagsbetreuung und Deutschland-Ticket beweisen. Rechtsansprüche dürften deshalb auf der Bundesebene oder politisch durch die Bundesebene nur gegenüber den Ländern geschaffen werden. Diese würden wirken auf der Ebene des Bundes an der Bundespolitik über den Bundesrat mitwirken und hätten entsprechenden Einfluss. Wenn sie mitwirken, müssten sie auch die Finanzierung abzusichern. Die Pflicht zur

Finanzierung diszipliniert. Nicht ohne Grund wurde im Rahmen der Verfassungsreform durch die Föderalismuskommission II der direkte Bundesdurchgriff auf die Kommunen grundgesetzlich ausgeschlossen. Das darf nicht umgangen werden.